



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

109
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

204. Jahrgang

Köln, 18. März 2024

Nummer 11

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
163.	Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Amprion GmbH betreffend die als Ersatzneubau vorgesehene Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von der Umspannanlage Oberzier bis zum Punkt Blatzheim, Bauleitnummer 4236	Seite 110	167. Liquidation h i e r: Anno-Pief-Udenbreth e. V. Seite 111
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
164.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 110	168. Liquidation h i e r: Gesellschaft für photographische Edeldruckverfahren e. V. Seite 111
165.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r: Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 110	169. Liquidation h i e r: IG-Oldie Traktorenfreunde Aachen 1996 e. V. Seite 111
E	Sonstiges		
166.	Liquidation h i e r: Fotofreunde Aachen & Euregio e. V.	Seite 111	170. Liquidation h i e r: Die Kobold — Netzwerk für Musik- und Tanzkultur e. V. Seite 111
			171. Liquidation h i e r: Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn e. V. Seite 111
			172. Liquidation h i e r: Werbegemeinschaft Linnich Seite 111
			173. Literaturhinweis Seite 111

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

163. Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Amprion GmbH betreffend die als Ersatzneu- bau vorgesehene Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von der Um- spannanlage Oberzier bis zum Punkt Blatzheim, Bauleitnummer 4236

Bezirksregierung Köln
Az. 25-05.04.13.02-000001

Köln, den 6. März 2024

h i e r: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Im Planfeststellungsverfahren für das vorstehend ge-
nannte Vorhaben haben die Planunterlagen in den be-
troffenen Kommunen Niederzier, Düren, Merzenich und
Kerpen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und
Einwendungen findet ab

Mittwoch, den 24. April 2024,

in der Erfthalle Kerpen-Türnich, Rosentalstraße, 50169
Kerpen, ein Erörterungstermin mit der Vorhabenträgerin,
den Trägern öffentlicher Belange, den privaten Einwen-
derinnen und Einwendern sowie übrigen vom Vorhaben
Betroffenen statt.

Der Erörterungstermin beginnt an diesem Tag um 10:00
Uhr.

Sollte der Erörterungstermin am ersten Tag nicht been-
det werden können, wird er am Folgetag (Donnerstag,
25.04.2024) fortgesetzt. Insgesamt besteht die Möglichkeit
in der Erfthalle Kerpen-Türnich bis einschließlich

Freitag, den 26. April 2024,

zu erörtern. Die Erörterung würde an diesen beiden Ta-
gen ebenfalls um 10:00 Uhr beginnen. Der Einlass in die
Erfthalle ist an allen Tagen ab ca. 9:15 Uhr möglich. Das
Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18 Uhr vor-
gesehen.

Der Ablauf des Erörterungstermins richtet sich nach der
Tagesordnung. Diese wird spätestens eine Woche vor dem
Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregie-
rung Köln veröffentlicht.

Unter Nutzung der URL-Adresse:
https://url.nrw/planfeststellung_energieleitungen kann
über das Navigationsmenü das Vorhaben ausgewählt wer-
den. Auf der sich öffnenden Seite zum Vorhaben kann
dann u. a. die Tagesordnung als Download abgerufen
werden.

Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin für
beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erör-
terungsbedarf mehr besteht.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmebe-
rechtigt sind neben dem Vorhabenträger diejenigen, die
Einwendungen erhoben haben, die betroffenen Träger

öffentlicher Belange sowie die übrigen vom Vorhaben Be-
troffenen. Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vor-
lage eines amtlichen Ausweises erforderlich.

Zur organisatorischen Vorbereitung des Erörterungs-
termins werden die Teilnahmeberechtigten gebeten, ihre
Teilnahme frühzeitig per E-Mail an die folgende E-Mail-
Adresse gegenüber der Bezirksregierung Köln anzukün-
digen: 380kv-oberzier-blatzheim@brk.nrw.de

Im Termin werden nur die erhobenen Einwendungen und
Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist je-
doch jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt
werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevoll-
mächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung
durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Bezirksregierung Köln zu
geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben
eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
In diesem Fall bleibt die erhobene Einwendung hiervon
grundsätzlich unberührt und wird für das weitere Verfah-
ren nach wie vor berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren
ist mit dem Ende des Erörterungstermins grundsätzlich
abgeschlossen.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch
Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht er-
stattet.

Im Auftrag
gez. **F o r s c h b a c h**

ABl. Reg. K 2024, S. 110

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

164. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r: Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000171540
ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird ge-
mäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für
kraftlos erklärt.

Euskirchen, 5. März 2024

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 110

165. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r: Stadtparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassen-
buch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen
gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwal-
tungsvorschriften-AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG)
vom 27. Oktober 2009 aufgegeben:

Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer:
381710383.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 29. Februar 2024

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 110

E Sonstiges

166. Liquidation

h i e r : Fotofreunde Aachen & Euregio e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein Fotofreunde Aachen & Euregio e. V. (Amtsgericht Aachen, VR 4891) ist durch Beschluss vom 28. Januar 2024 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 111

167. Liquidation

h i e r : Anno-Pief-Udenbreth e. V.

Der Verein Anno-Pief-Udenbreth e. V. (VR 30699, AG Düren) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Liquidatoren sind Frau Heike Hanten, Kamberg 103, 53940 Hellenthal, Herr Heinz Keller, Zum Wilsental 52, 53940 Hellenthal-Udenbreth.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 111

168. Liquidation

h i e r : Gesellschaft für photographische Edeldruckverfahren e. V.

Der Verein (VR 12153 beim Amtsgericht Köln) ist am 26. Februar 2024 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden: Torsten Grüne, Brunnenstaße 8, 56412 Oberelbert.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 111

169. Liquidation

h i e r : IG-Oldie Traktorenfreunde Aachen 1996 e. V.

Der Verein „IG-Oldie Traktorenfreunde Aachen 1996 e. V.“ mit Sitz in 52068 Aachen, Schönebergstraße 8 und eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 3577 ist aufgelöst, durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 15. Juli 2023. Die Auflösung wurde am 23. Februar 2024 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen eingetragen. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, beim Verein ihre Forderungen anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 111

170.

Liquidation h i e r : Die Kobold – Netzwerk für Musik- und Tanzkultur e. V.

Der Verein „Die Kobold – Netzwerk für Musik- und Tanzkultur e. V.“ (Amtsgericht Köln, VR 18203) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Alle Gläubiger des Vereins – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Jochen Burger, Trimbornstraße 38, 51105 Köln, Nils-Philipp Sander-Welling, Diepschrater Straße 31, 51069 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 111

171.

Liquidation h i e r : Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn e. V.

Der Verein Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn e. V. (VR 2057, Amtsgericht Bonn) ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Jahresfrist bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 111

172.

Liquidation h i e r : Werbegemeinschaft Linnich

Der Verein „Werbegemeinschaft Linnich“ (VR 20388, Amtsgericht Düren) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 111

173.

Literaturhinweis

Dr. Matthias Blessing, Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen Kohlhammer Verlag 44,00 € (Print) ISBN 978-3-17-043384-7

Die Energiewende ist in vollem Gange: Die Bundesregierung strebt an, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen soll, wobei die Windenergie als Schlüsselinstrument dient.

Das Werk bietet einen umfassenden Einblick in alle relevanten Aspekte der Planung (wie Standortsteuerung durch Schaffung der landesplanungs- und bauleitplanrechtlichen Grundlagen) und Genehmigung (inklusive Verfahrensfragen, bauplanungsrechtlicher Zulässigkeit, immissionsschutzrechtlicher Belange und Naturschutzrecht). Schrittweise führt es durch die komplexe Thematik und bietet praxisnahe Lösungen für rechtliche Herausforderungen und Streitfragen. Dabei wird aktuelle Rechtsprechung zu Windkraftanlagen aufgegriffen, wobei der Fokus auf den praxisrelevanten Kernpunkten liegt. Besondere Beachtung findet auch der Artenschutz, der in der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen eine zunehmend wichtige Rolle spielt.

Diese Arbeitshilfe ist unverzichtbar für Kommunen, Planer, Projektentwickler, Genehmigungsbehörden, Rechtsanwälte und andere Experten im Bereich der Windenergieplanung.

Autoren:

Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt, Professor i. R. für Bau- und Planungsrecht an der TU Berlin, Gründer des Planungsbüros Plan und Recht GmbH, Berlin. Dr. Matthias Blesing, Rechtsanwalt für öffentliches Bau- und Planungsrecht, Berlin.

Auch als eBook erhältlich.

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.